IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1131

1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung
2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates
im Zusammenhang mit der Legislaturplanung
Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und weiteres Vorgehen

---

1. Einleitung

Mit RRB Nr. 2008/429 hat der Regierungsrat den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) und Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (GR KR, BGS 121.2) im Zusammenhang mit der Legislaturplanung in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Finanzdepartement ist ermächtigt und beauftragt worden, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 12. Mai 2008, wobei auf Anfrage eine Verlängerung bis 23. Mai 2008 gewährt wurde.

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Auf das öffentliche Vernehmlassungsverfahren reagiert haben (Reihenfolge nach Eingang):

- Solothurner Spitäler AG (soH)
- Olten Stadtpräsidium
- Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG)
- Verband solothurnischer Notare
- Gerichtsverwaltungskommission
- Stadt Solothurn
- SP Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn (SP)
- SVP Schweizerische Volkspartei Kanton Solothurn (SVP)
- FdP Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Solothurn (FDP)

2. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Eine Mehrheit der Stellungnehmenden verzichtet auf die Abgabe einer Vernehmlassung, da sie nicht direkt von der Vorlage betroffen sind.

Einzig die politischen Parteien (SP, SVP und FdP) und die soH haben sich materiell zur Vorlage geäussert.

Während die soH und die SP die Änderung begrüssen, lehnt die SVP die Vorlage klar ab. Die FdP begrüsst zwar grundsätzlich eine Optimierung der zeitlichen Abläufe der Planungsinstrumente, jedoch nicht in der vorliegenden Fassung.

Die SP und die FdP hätten es zudem begrüsst, wenn gleichzeitig das Instrument des Planungsbeschlusses auf seine Notwendigkeit und Wirksamkeit hin geprüft worden wäre.

Die detaillierten Vernehmlassungsergebnisse können der separaten Zusammenstellung entnommen werden.

3. Weiteres Vorgehen

Obwohl die Optimierung der zeitlichen Abläufe der Planungsinstrumente grundsätzlich positiv bewertet wird, scheint der vorliegende Entwurf keine Mehrheit zu finden. Aus diesem Grund wird auf die Änderungen des WoV-G und die Änderung des GR KR im Zusammenhang mit der Legislaturplanung vorerst verzichtet. Es sollen bei der Erstellung des neuen Legislaturplanes 2009-2013 weitere Erfahrungen gesammelt werden und bei bleibendem Bedarf eine Änderung während der nächsten Legislatur vorbereitet werden. Dabei sollen wenn möglich die Empfehlungen der Vernehmlassungsteilnehmer berücksichtigt werden.

4. Beschluss

4.1 Von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates im Zusammenhang mit der Legislaturplanung wird Kenntnis genommen.

4.2 Den Vernehmlassern wird für ihre Stellungnahmen bestens gedankt.

4.3 Auf eine Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates im Zusammenhang mit der Legislaturplanung wird vorläufig verzichtet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Detailauswertung der Vernehmlassung

Verteiler

Finanzdepartement
Departemente
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Vernehmlassungsadressaten (9, Versand durch Finanzdepartement)
Medien